

# **MIETVERTRAG FÜR EIN MOTORBOOT**

Der Mietvertrag wurde am ..... in Szczecin geschlossen zwischen:

Agnieszka Hawryluk

Ustowo

17c, 70-001 Szczecin, NIP: 851-167-78-60, REGON 812341149

nachfolgend „Vermieter“ genannt,

und ..... wohnhaft in .....

..... Serie und Nummer des Personalausweises

.....

Kontakttelefon .....

nachfolgend „Mieter“ genannt.

Gegenstand der Vermietung ist ein Boot vom Typ Houseboat mit dem Namen TEXAR II einschließlich Ausstattung, /ohne Skipper

1. Die Mietdauer beginnt am ..... um ..... Uhr und endet am ..... um ..... Uhr.

Der Vermieter unternimmt alle Anstrengungen, damit jeder Charter auf höchstem Niveau und unter Einhaltung höchster Sicherheits- und Komfortstandards durchgeführt wird. Die Sicherheit der Gäste und Charterer hat für den Vermieter oberste Priorität. Vor jeder Fahrt erhalten der Mieter sowie alle Personen, die das Boot nutzen, eine verpflichtende Einweisung in die sichere Nutzung des Bootes, die Bedienung der Ausstattung sowie die Sicherheitsverfahren. Der Vermieter zeigt jeweils den Aufbewahrungsort der Rettungsmittel und informiert über deren Art und Anzahl an Bord. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Mieter, dass die Sicherheitseinweisung durchgeführt wurde und dass er sich mit den Regeln der sicheren Nutzung der Yacht vertraut gemacht hat.

1. Während der Mietdauer trägt der Mieter die rechtliche Verantwortung für das ihm vermietete Boot und garantiert, dass das Boot ausschließlich von Personen geführt wird, die über die entsprechenden Berechtigungen zum Führen eines Motorbootes verfügen.

2. Im Falle eines Unfalls oder einer Panne ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen und ein „Unfallprotokoll“ zu erstellen, das für den Vermieter die Grundlage für die Beantragung einer Entschädigung bei der Versicherungsgesellschaft bildet. Falls der Mieter die oben genannten Formalitäten nicht erfüllt oder die Versicherungsgesellschaft den Antrag auf Entschädigung ablehnt, ist der Mieter verpflichtet, sämtliche Kosten der entstandenen Sachschäden zu tragen.

3. Der Charterer verpflichtet sich bei der Übernahme der Yacht zur Zahlung einer Kautions in Höhe von 4.000 PLN in bar oder per Überweisung. Der Charterer erklärt sich damit einverstanden, dass die Kautions vom Vermieter zur Deckung eventueller Schäden, Reparaturkosten, Fehlbestände, Vertragsstrafen oder sonstiger Verluste verwendet werden kann, die dem Vermieter im Zusammenhang mit der nicht ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Vertrages durch den Charterer entstehen. Im Falle eines vom Charterer verursachten Schadens wird die Kautions nach Bewertung der Schäden durch einen Bootsbauer abgerechnet.

4. Falls der Mieter das Boot nicht bis zu der im Vertrag festgelegten Uhrzeit an den Vermieter zurückgibt, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter für jede Stunde Verspätung eine Gebühr in Höhe von 500 PLN zu zahlen. Falls der Mieter den Vermieter nicht über die Absicht

informiert, die Mietdauer des Bootes zu verlängern, verliert der Mieter die gezahlte Kautions und es wird ihm für jeden Tag der Verspätung der tägliche Mietpreis für das Boot berechnet, ohne Berücksichtigung von Rabatten.

**5. An Bord gilt ein Rauchverbot für Zigaretten und Shisha.**

**6. Das Braten von Fisch an Bord des Bootes ist verboten.**

**7. Bei Aufhalten von mehr als 3 Nächten werden Bettwäsche und Handtücher für die Gäste ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt. Bei Aufhalten von 1 oder 2 Nächten werden Bettwäsche und Handtücher zusätzlich mit 30 PLN pro Set berechnet.**

Bevor der Mieter das Boot „übernimmt“, wird ein Übergabeprotokoll erstellt, in dem der tatsächliche Zustand des Bootes sowie die darin enthaltene Ausstattung beschrieben werden. Dieses Protokoll bildet die Grundlage für die Beurteilung des Bootszustands bei der Rückgabe an den Vermieter.

**1. Die Übernahme und Beurteilung des Zustands des Bootes nach Ablauf der Mietdauer erfolgt durch den Vermieter oder eine von ihm benannte Person.**

**2. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die Mietkosten in Höhe von ..... PLN (in Worten ..... ) spätestens am Tag des Charters (vor Beginn des Charters) zu zahlen.**

**3. Die Kautions in Höhe von 4.000,00 PLN sowie die Gebühr für die gesamte Mietdauer des Bootes sind vom Mieter spätestens am Tag der Übernahme des Bootes zu zahlen.**

**4. Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass die Kautions innerhalb von vier Werktagen nach Rückgabe der Yacht abgerechnet werden kann, sofern keine Schäden oder Verluste festgestellt wurden.**

**5. Die Gebühr ist dem Vermieter für die gesamte Mietdauer zu zahlen, unabhängig davon, ob der Mieter das Boot tatsächlich genutzt hat oder nicht.**

**6. Die Mietkosten beinhalten nicht:**

Reinigung des Bootes, Entleerung der Abfallbehälter, sämtliche Hafen- und Schleusengebühren, Transport des Bootes zum Heimathafen sowie ergänzendes Betanken.

**7. Im Falle der Zerstörung, Beschädigung oder des Verlustes des Bootes oder seiner Ausstattung sowie bei Abweichungen vom tatsächlichen Zustand, der im vor der Vermietung des Bootes erstellten Übergabeprotokoll festgehalten wurde, ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter einen Betrag zu erstatten, der dem Wert des entstandenen Schadens oder des verlorenen Bootes entspricht, gemäß dem aktuellen Kaufpreis zuzüglich der damit verbundenen Dienstleistungskosten.**

**8. Falls keine der oben genannten Situationen festgestellt wird, erfolgt die Rückzahlung der Kautions.**

**9. Die mit der Vermietung des Bootes verbundenen Gebühren sind vom Mieter per Überweisung auf das Bankkonto des Vermieters zu zahlen: IBAN PL 92 1140 2017 0000 4902 0769 9772, BIC BREXPLPWMBK**

**10.** Der Mieter ist verpflichtet, das Boot sauber und aufgeräumt zurückzugeben. Die Servicegebühr für das Boot ist verpflichtend und beträgt 500 PLN. Falls der Mieter das Boot nicht reinigt, wird eine Gebühr in Höhe von 250 PLN berechnet.

Der Mieter ist verpflichtet, die Zahlung zusammen mit der Kautions bei der Übernahme des Bootes vom Vermieter am Tag des Beginns der Fahrt zu leisten.

**11.** Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist oder bei Rücktritt von der Miete wird der Vertrag aufgelöst und die Anzahlung verfällt zugunsten des Vermieters.

**12.** Die mit der Vermietung des Bootes verbundenen Gebühren sind vom Mieter per Überweisung auf das Bankkonto des Vermieters zu zahlen: IBAN PL 92 1140 2017 0000 4902 0769 9772 1368, BIC BREXPLPWMBK

**13.** Der Mieter darf ohne Zustimmung des Vermieters keinen Vertrag mit einer dritten Person abschließen.

**14.** Die Übergabe des Bootes an den Mieter sowie die Rückgabe an den Vermieter erfolgen in der Marina Tama Pomorzańska 11 - Szczecin, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

Die vom Vermieter bevollmächtigte Person zur Durchführung formeller und rechtlicher Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vermietung, Übergabe, Rücknahme, Entgegennahme von Zahlungen sowie der technischen Betreuung der Yacht ist Piotr Hawryluk.

**1.** Im Falle einer Panne, die eine Weiterfahrt unmöglich macht und nicht vom Mieter verursacht wurde, verpflichtet sich der Vermieter, zum Ort des Ereignisses zu kommen und die Störung so schnell wie möglich zu beheben. Wird die Störung behoben, wird die Fahrt gemäß dem abgeschlossenen Vertrag fortgesetzt. Ist eine Reparatur nicht möglich, erstattet der Vermieter dem Mieter das Geld für die Miettage.

Jegliche Änderungen des Vertrages sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich.

**1.** Etwaige Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages ergeben, werden auf dem Gerichtsweg entschieden.

**2.** Der Vertrag wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren erstellt, jeweils eines für jede Vertragspartei.

### **BOOTSAUSSTATTUNG:**

4 aufblasbare Rettungswesten, 8 Schwimmwesten, Anker, Werkzeugsatz für kleinere Reparaturen, Matratzensatz, 2 Sonnendeck-Matratzen, 3 Flay-Matratzensätze, Badeleiter, 12 Fender, 12 Fenderhalter, 2 Rettungsringe, 2 Fernseher, 1 UKW-Funkgerät, 1 Bootshaken.

# **ÜBERGABEPROTOKOLL DES BOOTES**

**ZUSTAND DES BOOTES VOR DER ÜBERGABE AN DEN MIETER**

**DATUM UND UHRZEIT DER ÜBERGABE DES BOOTES:**

**ZUSTAND DES BOOTES NACH DER RÜCKGABE DURCH DEN MIETER**

**ANMERKUNGEN:**

**DATUM UND UHRZEIT DER RÜCKGABE DES BOOTES:**

Szczecin, den .....

Unterschrift des Vermieters: .....

Unterschrift des Mieters: .....

Ich, der/die Unterzeichnende, erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß dem Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten durch Agnieszka Hawryluk zum Zweck des Abschlusses eines Mietvertrages für ein Motorboot einverstanden.

Datum und Unterschrift des Mieters: .....

Der Vermieter behält sich das Recht vor, im Falle schwerwiegender unvorhersehbarer Ereignisse, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, ohne zivilrechtliche Folgen von den Vertragsbedingungen zurückzutreten: Untergang, Diebstahl oder Brand der Yacht. In einem solchen Fall erstattet der Vermieter die Anzahlung in Höhe der tatsächlich gezahlten Anzahlung.